

Antrag auf Hortbetreuung an Staatlichen Grundschulen des Kreises Weimarer Land

Hinweis: Der Antrag ist in der Grundschule Ihres Kindes abzugeben!

Kreuzen Sie Zutreffendes bitte an und füllen Sie den Bogen bitte deutlich aus.

Nur von der Schule auszufüllen:

Unterschrift/Stempel	Eingangsstempel:	Aufnahmekapazität vorhanden:	ja	nein
----------------------	------------------	------------------------------	----	------

Teil 1: An-, Ab- und Ummeldung

Hortbetreuung meines/unseres Kindes im Schuljahr

ab (Datum) bis 10 h/Woche über 10 h/Woche

Änderung der Betreuungszeit

(Es wird versichert, dass keine Änderung der Einkommenssituation vorliegt.)

ab (Datum) bis 10 h/Woche über 10 h/Woche

Abmeldung meines/unseres Kindes von der Hortbetreuung

ab (Datum)

Personalien des zu betreuenden Kindes:

Name, Vorname	Geburtsdatum	derzeitige Klassenstufe	zukünftige Klassenstufe
---------------	--------------	----------------------------	----------------------------

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort/Ortsteil

Das Hortkind lebt im Haushalt

beider Elternteile der Mutter des Vaters der Pflegeperson/en
 der getrennt lebenden Eltern zu gleichen Teilen (Wechselmodell)
 mit mir und meinem/er Ehe-/gleichgeschlechtlichen Lebenspartner/in zusammen
 (nicht leiblicher Elternteil)
 sonstiger Sorgeberechtigter (z. B. Heimunterbringung)

Mutter/Pflegeperson:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort/Ortsteil

Telefonnummer

ledig verheiratet
 geschieden
 getrennt lebend
 verwitwet

Vater/Pflegeperson:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort/Ortsteil

Telefonnummer

ledig verheiratet
 geschieden
 getrennt lebend
 verwitwet

Ehepartner/in/gleichgeschlechtl. Lebenspartner/in (nicht leiblicher Elternteil):

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort/Ortsteil

Für die An-, Ab- und Ummeldung:

Ort, Datum

Unterschrift Mutter/Sorgeberechtigte

Unterschrift Vater/Sorgeberechtigter



Teil 2: Einkommen

Antrag auf Gebührenerlass bzw. Gebührenermäßigung

Hinweis:

Grundsätzlich wird das Brutto-Einkommen der Eltern sowie des betreffenden Hortkindes benötigt. Dies gilt auch, wenn das Hortkind zu gleichen Teilen in beiden Haushalten der getrennt lebenden Eltern wohnt. Leben die Eltern getrennt und das Hortkind ausschließlich bei einem Elternteil, wird dessen Brutto-Einkommen und das eines ggf. mit dem Elternteil zusammenlebenden Ehe- oder gleichgeschlechtlichen Lebenspartners sowie des betreffenden Hortkindes benötigt.

Es wird weder Gebührenerlass noch Gebührenermäßigung beantragt (es wird die **volle Gebühr** fällig).

→ Es ist **nur** ein aktueller Kindergeldnachweis (z. B. Kontoauszug) beizufügen.

Gebührenermäßigung (es wird eine **Teilgebühr** fällig)

→ Ich/Wir beantrage/n Gebührenermäßigung,

da weitere Kinder eine Kindertageseinrichtung/Tagespflege oder einen Grundschulhort besuchen.

Personalien aller weiteren kindergeldberechtigten Kinder im Haushalt:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Besuch Kindertageseinrichtung/Tagespflege/Schulhort	
---------------	--------------	---	--

Kita	Schulhort
Schule ab Klasse 5	Sonstiges

Kita	Schulhort
Schule ab Klasse 5	Sonstiges

Kita	Schulhort
Schule ab Klasse 5	Sonstiges

Kindergeldnachweis (aktueller Kontoauszug)	liegt bei	wird nachgereicht
Betreuungsnachweis der Geschwisterkinder	liegt bei	wird nachgereicht

und/oder

aufgrund unserer Einkommen von

Mutter:

Vater:

**Ehepartner/in/gleichgeschlechtl. Lebenspartner/in
(nicht leiblicher Elternteil)**

angestellt
selbstständig

verbeamtet
Sonstiges

angestellt
selbstständig

verbeamtet
Sonstiges

angestellt
selbstständig

verbeamtet
Sonstiges

Hinweis:

Einkommensunterlagen müssen **dasselbe Einkommensjahr** betreffen. Sie sind **jährlich neu abzugeben**.

Jegliche Unterlagen sind in Kopie einzureichen.

Einkommen der Eltern:

- Einkommensteuerbescheid/Jahresverdienstbescheinigung des abgeschlossenen Vorjahres
- Bescheid über den Erhalt von Insolvenzgeld, Krankengeld, Arbeitslosengeld I, Wohngeld, BAföG, BAB etc.
- Bescheid über den Erhalt von Elterngeld/ElterngeldPlus
- Minijob (bis 520,00 €) oder Midijob (520,01 € bis 2.000,00 €)
- Nachweis über die selbstständige Tätigkeit: Steuerbescheid
- Bescheid über den Erhalt von Renten

Einkommen des Hortkindes (über Kontoauszug möglich):

- Nachweis über den Erhalt von Unterhalt/Unterhaltsvorschuss
- Nachweis über den Erhalt einer Hinterbliebenenrente

Zahlung von Unterhalt:

- Nachweis über die Zahlung von Unterhalt an Unterhaltsberechtigte außerhalb des Haushaltes

Gebührenerlass (es wird **keine Gebühr** fällig)

→ Ich/Wir beantrage/n einen Gebührenerlass,
da ich/wir Empfänger einer der aufgeführten Leistungen bin/sind:

Sicherung des Lebensbedarfes nach SGB II (ALG II bzw. Bürgergeld) **oder**

Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
nach SGB XII **oder**

Asylbewerberleistungen **oder**

Kindergeld**zuschlag** nach § 6a Bundeskindergeldgesetz

→ Die entsprechenden Bescheide sind unaufgefordert – aktuell und vollständig – einzureichen.
und/oder

da ich/wir Pflegeperson/Pflegeeltern des Hortkinds bin/sind (Hilfe zur Erziehung nach § 33 bzw.
§ 34 SGB VIII).

→ Der entsprechende Nachweis ist beigelegt. Das Sorgerecht wurde mir/uns nicht übertragen.

Ich versichere/Wir versichern, dass die vorstehenden Angaben **richtig und vollständig** sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- wissentliche falsche oder unvollständige Angaben die rückwirkende Erhöhung der Kostenbeteiligung zur Folge haben und zu wenig gezahlte Beträge nachgefordert werden,
- dem Schulträger **unverzüglich** schriftlich mitzuteilen ist, wenn Ermäßigungsgründe wegfallen,
- eine Änderung der Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder und des Einkommens um mehr als 20 % dem Schulträger **unaufgefordert und unverzüglich** anzuzeigen ist,
- die **höchste Kostenbeteiligung** festgelegt wird, wenn dem Schulträger keine oder unvollständige Unterlagen vorgelegt werden, die eine Verringerung der Kostenbeteiligung rechtfertigen,
- die **Hortbenutzungssatzung und Hortgebührensatzung sowie die Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung in der aktuellen Fassung zur Einsichtnahme in der Schule vorliegen.**

Hinweis:

Bitte geben Sie aus datenschutzrechtlichen Gründen Ihre Einkommensunterlagen in einem verschlossenen Briefumschlag ab und heften Sie den vollständig ausgefüllten, unterschriebenen Antrag auf Hortbetreuung an den Briefumschlag.

Das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS-GVO ist über den QR-Code auslesbar.

Außerdem habe ich/haben wir das „Informationsblatt zum Antrag auf Hortbetreuung an Staatlichen Grundschulen des Kreises Weimarer Land“ zur Kenntnis genommen.

Merkblatt



Datenschutzerklärung



Ort, Datum

Unterschrift Mutter/Sorgeberechtigter

Unterschrift Vater/Sorgeberechtigter

Ehepartner/in bzw.
gleichgeschlechtl. Lebenspartner/in

Informationsblatt zum Antrag auf Hortbetreuung an Staatlichen Grundschulen des Kreises Weimarer Land

Mit Genehmigung des Hortantrages durch den Hort kann Ihr Kind diesen – **unabhängig von einem Gebührenbescheid** – besuchen.

Gesetzliche Grundlagen:

- Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Eltern an den Kosten für die Hortbetreuung (ThürHortkBVO) vom 12.03.2013 in der jeweils aktuellen Fassung
- Satzung über die Benutzung der Horte an Staatlichen Grundschulen des Kreises Weimarer Land vom 25.05.2023 in der jeweils aktuellen Fassung
- Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Staatlichen Grundschulen in Trägerschaft des Kreises Weimarer Land vom 05.06.2023 in der jeweils aktuellen Fassung

Allgemeine Hinweise:

- Personen, denen die Erziehung minderjähriger Schüler durch Rechtsvorschrift oder Vertrag ganz oder teilweise übertragen ist, stehen insoweit den Eltern gleich, § 1 Abs. 3 Satz 2 ThürSchFG.
- Die Gebührenschild entsteht mit Beginn des Monats, in dem das Kind in den Schulhort aufgenommen wird, und endet mit Ablauf des Monats, in dem die Abmeldung oder der Ausschluss des Kindes wirksam wird. Die Gebühren sind als Monatsbetrag zu entrichten und **zum 1. eines jeden Monats** für den laufenden Monat fällig.
- Die Aufnahme gilt ab Beginn des Monats, zu dem das Kind angemeldet wird.
- **Änderungen** werden ab dem Kalendermonat festgesetzt, zu dessen Beginn die Änderung vorliegt (Folgemonat).
- **Änderungen der Betreuungszeit** sind dem Schulverwaltungsamt über das **Formular „Antrag auf Hortbetreuung“** separat zu melden. Die Zusammenfassung der tatsächlichen Betreuungszeit für das Staatliche Schulamt Mittelthüringen gilt nicht automatisch als Ummeldung.
- **Abmeldungen** sind nur zum Ende eines Kalendermonats möglich und haben schriftlich gegenüber der Schule zum 15. des Vormonats zu erfolgen. Trifft die schriftliche Meldung erst nach dem 15. des laufenden Monats bei der Schule ein, wird die Abmeldung erst zum Ende des übernächsten Kalendermonats wirksam. Es werden die Kosten für den Monat in voller Höhe, bzw. wie in § 4 Abs. 4 ThürHortkBVO festgelegt, berechnet.
Für die Abmeldung ist das Formular „Antrag auf Hortbetreuung“ zu verwenden.
- Die Zahlung kann mittels SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung, siehe Anlage) oder mittels Überweisung unter Verwendung des Aktenzeichens auf das Konto des Kreises Weimarer Land erfolgen.
- **Wir empfehlen Ihnen, sich von diesem Antrag eine Kopie für Ihre eigenen Unterlagen herzustellen.**

Erläuterungen zur Einkommensberechnung:

Das sogenannte bereinigte Einkommen ergibt sich aus

- a) dem Bruttoeinkommen, abzüglich eines Pauschalabzuges von
 - 34 % bei steuer- und sozialversicherungspflichtigem Einkommen
 - 24 % bei Beamtenbezügen
 - 50 % bei lediglich einkommensteuerpflichtigem Einkommen (ausschließlich)
 - 14 % bei lediglich einkommensteuerpflichtigem Einkommen (zuzüglich)
 - 16 % bei lediglich sozialversicherungspflichtigem Einkommen (Midijobs)
 - 5 % bei weder steuer- oder sozialversicherungspflichtigem Einkommen (Minijobs),
- b) sonstigen Einkünften in Geld oder Geldwert (z. B. Unterhalt, ALG-I, BAföG etc.),
- c) Abzug der Werbungskosten lt. Steuerbescheid oder pauschal i. H. v. 1.000,00 €,
- d) Abzug von Unterhaltsleistungen an Dritte,
- e) Abzug eines Freibetrages von 220,00 € für jedes weitere kindergeldberechtigtes Kind im Haushalt.

Hortgebühren

Einkommensstufe	Personalkosten		Betriebskosten		Gesamtkosten	
	bis 10 h	über 10h	bis 10h	über 10h	bis 10h	über 10 h
bis 1.060,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.060,01 € bis 1.500,00 €	12,00 €	20,00 €	8,16 €	13,60 €	20,16 €	33,60 €
1.500,01 € bis 2.500,00 €	24,00 €	40,00 €	16,32 €	27,20 €	40,32 €	67,20 €
über 2.500,00 €	30,00 €	50,00 €	20,40 €	34,00 €	50,40 €	84,00 €